

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuilier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Sutierer etc. und deren Hülfсарbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal erst. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Böbler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 2.

Stuttgart, Sonnabend, den 14. Januar 1888.

4. Jahrg.

Die für die Arbeiter wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung nebst Erläuterungen.

(Fortsetzung.)

§ 107. Personen unter einundzwanzig Jahren dürfen, soweit reichsgesetzlich nicht ein anderes zugelassen ist, als Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind. Bei der Annahme solcher Arbeiter hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzufordern. Er ist verpflichtet, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter wieder auszuhandigen.

Auf Kinder, welche zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, finden vorstehende Bestimmungen keine Anwendung.

Unter 21 Jahren sind alle gewerblichen Arbeiter (wie sie bei § 105 aufgeführt sind) vom 14. Jahre an zu versehen; ebenso auch die Lehrlinge. Vom 12. bis 14. Jahre sind Arbeitskarten zu führen. Zuwiderhandlungen werden nach § 150 mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Bei unrechtmäßigem Verlassen der Arbeit ist der Arbeitgeber zur Zurückbehaltung des Arbeitsbuches berechtigt; doch sind hierbei die Bestimmungen des § 112 zu beachten.

Daß dieser § 107 mit seiner Einführung keine besondere Sympathie bei den Arbeitern hervorrief, ist wohl erklärlich. Ist doch dadurch eine fortlaufende Controlle des Arbeiters durch den Arbeitgeber geschaffen und bei zufälligerweise kurzer Arbeitsdauer leicht ein Hemmnis zur Erlangung eines andern Arbeitsverhältnisses, weil sich bekanntlich in solchen Fällen gern ein Vorurtheil gegen den Buchinhaber zeigt. Aber auch vom Standpunkt des zum Abschließen eines Arbeitsvertrags gleichberechtigten Faktors, ist der zur Führung eines Arbeitsbuches verpflichtete Arbeiter nicht mehr im gleichen Rechte wie sein Arbeitgeber, da ersterer sich durch sein Arbeitsbuch über seine vorhergegangene Thätigkeit legitimiren muß, bevor er Arbeit erhält, während letzterer über sein Vorleben dem Arbeiter gegenüber sich nicht auszuweisen braucht. Ein gewisser Theil Gewerbetreibender ist denn auch der Vortheile, die sich durch die Arbeitsbücher für den Arbeitgeber gegen den Arbeiter ergeben, sich wohl bewußt, und strebt auch jetzt wieder darnach, eine solche Controlle für alle gewerblichen Arbeiter zu bekommen. Ob es glücken wird, wird die Zeit lehren.

§ 108 bestimmt, daß das Arbeitsbuch durch die Polizeibehörde desjenigen Orts, wo der Arbeiter zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat, (also nicht bloß vorübergehenden), kostenlos und stempelfrei ausgestellt wird. Zur Ausstellung bedarf es der Zustimmung des Vaters oder Vormunds, eventuell der Gemeindebehörde. Vor der Ausstellung ist nachzuweisen, daß der Arbeiter nicht mehr volkschulpflichtig ist und seither für ihn ein Arbeitsbuch noch nicht ausgestellt war.

§ 109 besagt, daß an Stelle eines vollständig ausgefüllten, oder unbrauchbaren, oder verloren gegangenen, oder vernichteten Arbeitsbuches ein neues ausgestellt wird. Das ausgefüllte oder nicht mehr brauchbare Arbeitsbuch ist durch einen amtlichen Vermerk zu schließen. Das neue Arbeitsbuch an Stelle des vollständig ausgefüllten ist kostenfrei, dagegen kann in den andern Fällen eine Gebühr von 50 Pfg. erhoben werden.

§ 110 behandelt die Art der Ausstellung des Arbeitsbuches.

§ 111. Bei dem Eintritte des Arbeiters in das Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber an der dafür bestimmten Stelle des Arbeitsbuches die Zeit des Eintritts und die Art der Beschäftigung, am Ende des Arbeitsverhältnisses die Zeit des Austritts und, wenn die Beschäftigung Änderungen erfahren hat, die Art der letzten Beschäftigung des Arbeiters einzutragen.

Die Eintragungen sind mit Tinte zu bewirken und von dem Arbeitgeber zu unterzeichnen. Sie dürfen nicht mit einem Merkmal versehen sein, welches den Inhaber des Arbeitsbuches günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen bezweckt.

Die Eintragung eines Urtheils über die Führung oder die Leistung des Arbeiters und sonstige durch dieses Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuche sind unzulässig.

Nach der Arbeitgeber unrichtige Einträge nach der Bestimmung des Absatz 2, oder Einträge, die der Absatz 3 nicht zuläßt, so tritt eine Strafe bis zu 20 Mark oder Haft bis zu 3 Tage ein.

Der Gesetzgeber hat jedenfalls und auch mit Recht befürchtet, daß Mißbrauch mit den Eintragungen und Vermerken getrieben werden kann, und dem Arbeiter dadurch noch größere Nachtheile entstehen könnten, weshalb er auch diese Beschränkung in Absatz 3 ausgesprochen hat. Der Zwang zur Führung des Arbeitsbuches ist aber für den Arbeiter immerhin noch peinlich genug.

§ 112 lautet: Ist das Arbeitsbuch bei dem Arbeitgeber unbrauchbar geworden, verloren gegangen oder vernichtet, oder sind von dem Arbeitgeber unzulässige Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuche gemacht, oder wird von dem Arbeitgeber ohne rechtmäßigen Grund die Aushändigung des Arbeitsbuches verweigert, so kann die Ausstellung eines neuen Arbeitsbuches auf Kosten des Arbeitgebers beansprucht werden.

Ein Arbeitgeber, welcher das Arbeitsbuch seiner gesetzlichen Verpflichtung zuwider nicht rechtzeitig aushändigt oder die vorgeschriebenen Eintragungen zu machen unterlassen oder unzulässige Eintragungen oder Vermerke gemacht hat, ist dem Arbeiter entschädigungspflichtig. Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach seiner Entstehung im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht wurde.

In den Worten: „bei dem Arbeitgeber unbrauchbar geworden, verloren gegangen oder vernichtet“ liegt der Sinn, daß wenn während der Verwahrung durch den Arbeitgeber das Buch für fernere unbrauchbar wurde, die Kosten für Ausstellung eines neuen Buches der Arbeitgeber zu tragen hat, jedoch ausgenommen, wenn der Arbeiter nachweisbar selbst die Schuld trägt.

Vorsätzliche Unbrauchbarmachung durch den Arbeitgeber ist, wie bei § 111 ausgeführt, strafbar. Wird ohne rechtmäßigen Grund die Aushändigung verweigert, so kann die Polizeibehörde vorbehaltslos gerichtlicher Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Zurückbehaltung des Arbeitsbuches dem Arbeiter ein neues ausstellen, um ihm die Eingehung eines neuen Arbeitsverhältnisses zu ermöglichen. Wird das alte Arbeitsbuch nachträglich herausgegeben, so wird dasselbe polizeilicherseits entweder durch einen Vermerk geschlossen, oder das neue, sofern nicht schon Eintragungen gemacht sind, wieder zurückgenommen.

Der Absatz 2 macht den Arbeitgeber entschädigungspflichtig, insbesondere dafür, daß der Arbeiter ohne Arbeitsbuch nicht in der Lage war, in eine andere Arbeit zu treten. Es ist aber bei Pflag-einreichung besonders darauf zu achten, daß der Termin von vier Wochen nicht überschritten wird. Um dieses zu vermeiden ist es nothwendig, sich sofort nach dem hierfür am Ort zuständigen Gerichte zu erkundigen, da die Erhebung eines Anspruchs bei einer Behörde oder einem Gericht, das hierfür nicht zuständig ist, die festgesetzte Frist nicht unterbricht.

§ 113. Beim Abgange können die Arbeiter ein Zeugniß über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern.

Dieses Zeugniß ist auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung auszuweisen.

Das Zeugniß kann auch bei vertragswidrigem Austritt, sofern der Arbeitgeber nicht auf der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses besteht, verlangt werden. Auch erstreckt sich das Recht auf alle Arbeiter, also nicht nur der mit Arbeitsbuch. Unter dem Wort „Führung“ ist nur das moralische Verhalten und Benehmen zu verstehen. Daß auch die Leistungsfähigkeit in dem Zeugniß vermerkt sein darf, ist klar, obwohl es in diesem § nicht ausdrücklich vermerkt ist. Doch ist der Arbeitgeber nicht zu dieser Ausdehnung verpflichtet.

Es fällt auf, daß in diesem § nicht auch die Bestimmung enthalten ist, daß diese Zeugnisse mit Merkmalen, die günstig oder ungünstig für den Arbeiter wirken können, nicht versehen sein dürfen, obwohl doch bei den Arbeitsbüchern diese Bestimmung vorgeesehen ist. Sehr gerne werden bei vielen Arbeitgebern, auf Grund von gegenseitigen Abmachungen u. untereinander, solche Arbeitszeugnisse mit für den andern Arbeitgeber leicht verständlichen Merkmalen versehen, die für das fernere Fortkommen des Zeugnißinhabers sehr nachtheilig wirken können. Da solche Merkmale oft sehr schlaue, durch Hinzufügung eines solchen; durch die Farbe des Papiers oder auch Wasserzeichen, ja selbst durch die Art des Aufdrucks des Firmastempels, ob umgekehrt die Schrift zu lesen, oder sonstiges mehr, angebracht werden, so empfiehlt es sich, wenn der Arbeiter eines guten Zeugnisses nicht ganz sicher

ist, solches gar nicht zu verlangen, oder aber, wenn er Zeugnisse zur Erlangung einer Stellung absolut haben muß, scharf zu beobachten, ob nicht bei Vorweisung desselben und wiederholter auffällender Abweisung nicht etwas herausgefunden werden kann, das mit Sicherheit ein abschließendes Merkmal erkennen läßt. Es ist freilich schwer, da solche Abmachungen sehr geheim gehalten werden, einen Beweis zu erbringen. Aber wo es möglich ist, daß solche Kennzeichen bewiesen werden können, sollte auch der Geschädigte unter allen Umständen Klage führen. Wenn auch nicht eine hohe Strafbestimmung dann angewendet werden kann, so wird der Aussteller solchen Zeugnisses doch den damit zugefügten Schaden ersetzen müssen. — Es ist notwendig, daß auch diesem § die Ausdehnung gegeben wird, wie sie der § 111 enthält.

Der § 114 bestimmt, daß auf Antrag des Arbeiters die Ortspolizeibehörde die Eintragung in das Arbeitsbuch und das dem Arbeiter etwa ausgestellte Zeugniß kosten- und stempelfrei zu beglaubigen hat. — Es ist aber dazu zu bemerken, daß nur die Richtigkeit der Unterschrift des Arbeitgebers beglaubigt wird, nicht der Inhalt der Eintragung. Doch kann auch die Beglaubigung der Unterschrift von der Behörde abgelehnt werden, wenn die Einträge unrichtig sind und kann die Behörde in letzterem Falle Strafeinschreitung veranlassen.

(Fortsetzung folgt.)

Betrachtungen über die Leipziger Tarif-Bewegung.

Diese Zeilen erheben den Anspruch, den Schleier, der sich geheimnißvoll über die Resultate der letzten Buchbinderbewegung breitet, etwas zu lüften und die Anschauungen und den solidarisch kollegialen Sinn, wie er sich bei dieser Angelegenheit äußerte, getreu und ungeschminkt wiederzugeben, um die auswärtigen Kollegen nicht zu allen möglichen und unmöglichen Trugschlüssen zu veranlassen. Wohl wissend, daß dieses mysteriöse Dunkel von gewisser Seite gewünscht wird, so kann ich doch nicht umhin, als wahrheitsliebend darüber zu schreiben, denn ich kann die Vortheile einer Selbsttäuschung nicht einsehen und mit der Wahrheitsverhüllung ist es nicht abgethan, im Gegentheil, es erstreckt sich die Lebensfrist der

konventionellen Lüge auf unsehbare Dauer, zum Nachtheil der Organisation und als Hemmiß unserer eigenen Fortentwicklung. Warum sollen wir verheimlichen, daß die Einführung des neuen Tarifs nur partiell gelang, zum großen Theil aber überhaupt nur illusorisch ist und vorausichtlich die obligatorische Durchführung dieses Projekts auch noch lange auf sich warten läßt? Die Schuld der leitenden Faktoren war es sicher nicht, daß ihre Saat so spärliche Früchte zeitigte, sie haben in uneigennützigster Weise ihr Möglichstes gethan, und leider hat ihre mühevollen Arbeit wenig Anerkennung gefunden. Wenn auch, was ja seine Wichtigkeit hat, der Tarif in manchen Punkten mangelhaft war, und deswegen der Tarifkommission wiederholt Vorwurf gemacht wurde, so ist wiederum die Schuld größtentheils auf Seite der Kollegen, welche bekanntlich sich so flau an den Francheversammlungen beteiligten. Trotz alledem versprach man sich einen glänzenden Erfolg, da die Herren Prinzipale sich über alles Erwartete gefügig zeigten und die Mehrzahl sich für den neuen Tarif erklärte, mit Anerkennung des beigefügten neuen Wortlauts, welches die anhaftenden Mängel desselben zur Zufriedenheit jedes denkenden Kollegen beseitigte. Es hatte fast den Anschein, als ob der Verstand über Nacht gekommen wäre, als ob sich plötzlich die Ueberzeugung geltend gemacht hätte, daß wir, um etwas zu erzielen, mit vereinten Kräften vorgehen müssen, daß es endlich an der Zeit sei, den mittelalterlich pessimistischen Ansichten vernünftig menschliche Gedanken entgegen zu bringen, um auch für die nichts Gutes verheißende Zukunft unsere Existenzbedingungen nicht zu sehr in Frage zu stellen. Dieses scheinbare Interesse an der jetzigen Bewegung war leider nur eine momentane Aufwallung sich widerstrebender Naturen, es war nur einem Strohfeuer ähnlich, welches nach schnellem Auslodern rasch wieder verlöscht. Die Begeisterung für die gemeinnützige Sache war verräucht, und an Stelle dessen wieder die unbegreiflichste Gleichgültigkeit getreten. Wie ist das möglich? wie sind diese traurigen Erscheinungen zu erklären? Um offen zu sein müssen wir uns sagen, daß dieses egoistische, den Gesetzen der Vernunft zuwiderlaufende Handeln der Kollegen sich mit der „schweren Krankheit der Zeit,“ dem Mangel an Mannes-

muth, der Feigheit, motivirt. Man wagt nicht Farbe zu bekennen, für seine Ueberzeugungen einzutreten, seine Handlungen mit seinen Empfindungen in Einklang zu bringen; man hält es für klug, äußerlich am Hergebrachten festzuhalten, wenn man auch innerlich damit gebrochen hat, man will nirgends anstoßen, keine Vorurtheile verletzen. Das nennt man wohl „die Ueberzeugungen Anderer respektiren,“ jener Andern, welche ihrerseits unsere Ueberzeugungen durchaus nicht respektiren, sondern sie verumglimpfen, sie verfolgen und am liebsten ganz austrotten möchten.

Die letzte Tarifbewegung hat uns leider wieder die traurige Wahrheit des soeben Angeführten bestätigt, und die Schwäche und den grenzenlosen Egoismus der Kollegen in seiner ganzen erbärmlichen Nacktheit gezeigt und bewiesen, daß es eine schwierige Arbeit ist, solch schädliche Elemente für die gute Sache zu gewinnen, so lange sie mit dem epidemischen Uebel der Feigheit behaftet sind.

Um ein Beispiel anzuführen, wie es hier mit der Kollegialität und dem Sinn für Besserung unseres Gewerbes steht, bin ich genöthigt, die geehrten Leser einmal in das Geschäft meines Prinzipals zu führen. Wir waren zur Zeit der Bewegung, als der neue Tarif in Kraft treten sollte, 17 Gehlfen, also immerhin schon eine nennenswerthe Zahl, welche es bei geeinigtem Vorgehen wohl nicht als ein Wagniß anzusehen hatte, auf Einführung des neuen Tarifs zu dringen. Da aus dem Benehmen unseres Prinzipals nicht zu entnehmen war, daß er den Tarif angenommen hätte, so hielt ich eine Werksbinderversammlung für angezeigt, welche zu meinem Erstaunen von sämmtlichen Kollegen besucht und wobei zu meinem noch größeren Erstaunen eine Resolution, in welcher sich die Kollegen für die Durchführung des neuen Tarifs durch festes Zusammenhalten verpflichteten, von allen Anwesenden unterzeichnet wurde. Es wurde nun auch eine Kommission gewählt, welche mit dem Prinzipal zu verhandeln und ihm nöthigenfalls das von den Kollegen unterschriebene Schriftstück vorzulegen hätte. An unserem Sieg war gar nicht zu zweifeln, es hatte ja jeder sein Ehrenwort gegeben, ich hielt es nicht für möglich, daß ein Mensch, der sein Manneswort in einer solch

Zwanglose „Sonntagsplauderei.“ Vorurtheile.

Zunächst gestattet wohl der freundliche Leser, ihm eine kurze Personalbeschreibung meiner Frau Schwägerin zu geben. Sie ist die älteste Tochter des früher in Leipzig lebenden, im Fremden-Bureau wohlbestallten Herrn Polizei-Registrator D. . . . Dieser war berühmt und als der Schrecken aller Handwerksburschen weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus bekannt, weil, wenn einem dieser armen Teufel auch nur wenige Pfennige an der bestimmt vorgeschriebenen Summe Reisegeld fehlten, oder sonst das Wanderbuch nicht ganz ordnungsgemäß vorgelegt werden konnte, von ihm beim Weiterwisa grimmerfüllt die Worte mit dicken Grundstrichen aus Papier flogen: „Wegen Mangel an genügende m Reisegeld über die Grenzen!“ — Daß ein so bürokratisch verküchelter Beamte die Handwerksburschen, mit nur geringen Ausnahmen, alle als Vagabunden betrachtete, war daher kein Wunder, ebenso daß ein solcher Beamter nicht den Gesellen, ja kaum den Meister als ebenbürtig ansah, trotzdem auch der Gehalt der subalternen Beamten noch Anfang der 50er Jahre ein recht kärglicher war. Und doch sollten und mußten die Kinder standesgemäß erzogen werden, und dann später die Mädchen auch wieder standesgemäß verheirathen zu können. Und da war

wohl oft Schmalhans zu Tisch, Kummer und Sorge stete Gäste, nur um die Standeshoch zu wahren. Die Gattin des gestrengen Herrn Polizei-Registrator war wohl aus alter angesehener Beamtenfamilie, aber — ohne Vermögen! verheirathete sie sich nur unter ihrem Stande, (der Vater war ja Kanzlei-Vorsteher!) weil — nun ja, weil sie fürchtete sitzen zu bleiben! Unter solchen Verhältnissen war es nun wohl auch nicht zu verwundern, wenn auch die Kinder in diesem System wieder erzogen wurden, da ja die Mutter der höhern Rangordnung entstammte. Meine Frau, als „Spätling“, 15 Jahre später geboren als ihre Schwester, hatte die sorgfältige Erziehung wie die ältere Schwester nicht mehr genossen, war mehr als Aschenbrödel behandelt worden, aber auch in Folge dessen einfacher und bescheidener in ihrem ganzen Wesen, und vor allem sparsam, arbeitsam und häuslich in der Familie. Die ältere Schwester, also besagte Schwägerin, war nun wieder standesgemäß verheirathet, an den spindebürren Herrn Sch., Kanzlist bei Herrn Gerichtsdirektor Z., war also noch einige Stufen weiter herabgestiegen, als die Mama. Dieser Ehe entsproß ein Sohn, erzogen, was Dünkel und Hochmuth betraf, der Eltern ganz würdig, nur in der späteren Carriere noch weiter unten als Vater und Großvater. — Als meine liebe Frau sich so weit vergaß, so

tief unter ihrem Stande zu heiraten, einem einfachen Handwerker ihre Hand zu geben, war jede Familienverbindung aufgehoben. Es war ja unerhört! ein Handwerker drängt sich in eine Beamtenfamilie, — war noch nie dagewesen! —

Wir gründeten unser Heim in Halle, lebten nur uns und unserer Kinder. Nach langen Jahren, in Folge Geschäftsveränderung, zogen wir wieder nach Leipzig. Die ältesten zwei Töchter fanden Verwendung in einer größeren Buchbinderei, welche bereits fabrikmäßig eingerichtet war. Da wird eines Sonntagmorgens die Frau Schwägerin als Besuch angemeldet! Sie war nun eine alte knurrige Dame, das Gesicht vertrocknet, die grauen kalten Augen weit in den Höhlen zurückliegend, langer, spitzer Nase, mit vorstehendem Kinn, mit den klapperdürren Fingern lebhaft die Rede begleitend. So stellte sich meine Schwägerin meinen Kindern vor, die sie im ganzen Leben noch nie gesehen hatte.

Sie kam als Vertrauens-Dame für „Innere-Mission.“ — Ganz in Schwarz! — Und da sie wohl nie in ihrem Innern ein Gefühl, dem Zartgefühl ähnlich, wahrgenommen hat, so wurden wir auch gleich mit dem Zweck ihres Besuches bekannt. Es betraf die Beschäftigungsart meiner beiden ältesten Töchter. Sie glaubte, das Opfer der christlichen Liebe und Demuth schuldig zu sein, daß sie ihre Abneigung gegen den Arbeiter

wichtigen Angelegenheit schriftlich gegeben, schon den andern Tag ohne Strupel wieder brechen könnte. Leider mußte ich des Schicksals Ironie empfinden, indem es sich bald zeigte, daß wir in der Wahl der Kommission einen großen Mißgriff thaten, und in der Person der Kollegen H. und G. den Vorkammler machten. Als unser Prinzipal bei Vernehmung der Kommission, sogleich ahnend, daß eine richtige Einigkeit nicht vorhanden war, sich zwar herbeiließ, den Tarif einzuführen, jedoch mit Anerkennung der im Vorwort enthaltenen Klausel, so erklärten diese Herren gleich rund weg, von der Sache nichts mehr wissen zu wollen und sich an nichts zu beteiligen. Und in der That sollte die ganze Sache an der Nichtwürdigkeit dieser Kollegen scheitern. Diejenigen, die noch kurz vorher sich durch Ehrenwort und Unterschrift verpflichteten, an dem Prinzip festzuhalten, diejenigen beiden Herren, die ich als Vertreter dieser Obliegenheit bereits angeführt habe, machten geradezu Opposition gegen die Aufrechterhaltung des neuen Tarifs, welcher bis auf einen gewissen Umas bewilligt und demnach auch eingeführt war. Sie schrieben weder die Prozente für Ueberstunden, noch den Minimalstundenlohn in's Lohnbuch, und trieben die Agitation, den Umsturz des Tarifs, mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Das war aber noch nicht alles. Es kam noch viel schöner! Die Krone dieser sauberen Manipulation bildete ein Cirkular, welches von diesen würdigen Kollegen verfaßt und an alle Arbeiter die Aufforderung richtete, ihren Namen zu unterschreiben. Der Wortlaut dieses ausgezeichneten Schriftstückes war folgender:

„Geehrter Herr Indem mit Einführung des neuen Tarifs große Konfusionen unter den Arbeitern entstanden und wir zur Einsicht gekommen sind, daß damit nichts Gutes geschaffen wurde, so bitten wir Sie freundlichst, es wieder im alten Geleise zu lassen. Wir haben gesehen, jeder Mensch kann ja fehlen, darum eruchen wir Sie, lassen Sie es wieder beim Alten und vergessen Sie wieder zc. zc.“ Was sagen nun die geehrten Leser dazu? Heißt das nicht die Ehrlosigkeit bis auf die äußerste Spitze getrieben? Es haben sich nun auch 6 Mann unterzeichnet und wurde, da Niemand mehr seinen ehrlichen Namen dazu hergeben wollte, das

„corpus delicti“ dem Prinzipal eingehändigt. Was dieser sich wohl gedacht haben mochte? — Er muß unbedingt den letzten Rest Achtung für seine Arbeiter verloren haben, er behält sich das Argument auch für kommende Zeiten vor: ich kann mit euch machen was ich will, ihr seid ja froh, um jeden Preis bei mir arbeiten zu dürfen, ihr thut, was ich wünsche, nicht weil es so gut oder vernünftig ist, sondern weil ich euch dazu zwingen kann. Die Folgen dieser oben beschriebenen erbärmlichen Machinationen ließen auch nicht lange auf sich warten. Die ganze Tarifgeschichte ging wieder „pleite,“ und es blieb wieder beim Alten. Ich könnte übrigens noch verschiedene Werkstube namhaft machen, in welchen der Mißerfolg theils dem Wortbruch der Prinzipale, aber größtentheils den Kollegen selbst zuzuschreiben ist, doch will ich mich darauf beschränken, die Allgemeinheit zu charakterisiren. Besonders bemerkenswerth ist, daß in verschiedenen, auch größeren Geschäften, der neue Tarif voll und ganz bewilligt wurde, aber demnach nicht zur Einführung kam. Wie geht denn das zu? wird sich Mancher fragen. Es ist sehr einfach! Die Leute machten von ihrem guten Rechte keinen Gebrauch, fürchteten nach „Oben“ hin mißfällig zu sein und wollten gar keine Verbesserung eingeführt wissen. Sie wagten nicht, die reduzirte Arbeitszeit einzuhalten und die genehmigten Prozente einzuschreiben für die Zeit, in der sie nach angestrebter Tagesarbeit dem Herrn Prinzipal noch extra das Maß ihrer Knochen opfern. Sie wollen gar keine Prozententhöhung; ich glaube solche Leute zahlten lieber selbst noch solche, um nur recht lange über Feierabend arbeiten zu dürfen. Schluß folgt.

Correspondenzen.

Bern. No. 52 Ihres geschätzten Blattes enthält eine Korrespondenz aus Bern, worin unter Kritik der Buchdruckerei Böhj speziell ich für die schlechten Löhne, welche da gezahlt werden, verantwortlich gemacht werde. Die Kollegen, welche mich kennen, lachen nur über eine solche dummbreite Anschuldigung, doch handelt es sich hier um die Nichtstellung einer öffentlichen Verläumdung. Die Kollegen, welche in der Druckerei Böhj beschäftigt sind, waren meistens schon lange vor mir im Geschäft (zu den betr. Löhnen wie mir bekannt), so daß ich gar keinen Einfluß darauf ausüben kann, indem ich nicht Werkführer, sondern auch Arbeiter bin, wie alle andern, und habe folgedessen in

als Schwager überwand, um das Seelenheil der armen verwaehrlosten Mädchen zu retten! — In diesem Sinne wäre der Redefluß weiter gelaufen, hätte ich ihr nicht eben so rücksichtslos Ruhe geboten, — bis sich die Mädchen entfernten.

„So Frau Schwägerin! Arme verwaehrloste Geschöpfe nennen Sie solche Mädchen, die durch verblenden Erwerb für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen wollen, um den Eltern das Leben zu erleichtern! Die Mädchen sollten lieber in ordentlichen Dienst gehen, wo christlicher Sinn und bescheidenes Betragen geübt und gelehrt wird und der Versucher keinen Einlaß findet! Wie das schön und salbungsvoll klingt! Aber der Frau Schwägerin ist es doch wohl auch bekannt, daß schon oft auch Differenzen vor Gericht ausgeglichen werden mußten, wo das arme Dienstmädchen vom „Versucher“ in eigener Gestalt des Dienstherrn, oder dessen erwachsenen Sohn, aufs gröblichste insultirt wurde, wenn das Mädchen stark war, d. h. sittliche Grundsätze hatte. War sie leichtfertig, so ging sie moralisch zu Grunde. Die Gefahr zu verwaehrlosten, ist also hier wie da gleich groß, nur mit dem Unterschied, daß die Mädchen in solchen Geschäften doch noch immer eher Gelegenheit finden, materiell für ihre spätere Zukunft zu sorgen als im Dienst und dann doch auch als Mensch behandelt werden, was bei der Dienstherrschaft nicht immer

der Fall ist. Sie aber haben nach meinem Dafürhalten nicht einmal das Recht über das sittliche Verhalten der Arbeitermädchen zu Gericht zu sitzen, am allerwenigsten aber noch dulde ich es, über meine Kinder ohne allen Grund in so rücksichtsloser Weise zu urtheilen, weil, wenn meine Frau auch nie über ihre Familie gesprochen hat, ich doch ganz genau weiß, daß „Ihr“ hoffnungsvoller „bester“ und einziger Sproßling schon geboren wurde, nachdem „Sie“ erst zwei Monate und fünf Tage verheirathet waren; daß Ihr Gemahl der „Kanzlist“ des Herrn Gerichtsdirektor Z. plözlich entlassen wurde, und daß „Ihr“ Herr Sohn auch in Folge höherer Lebensansprüche, ohne die eigenen Mittel dazu zu haben, mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kam, und, um nicht als Gefängnißpensionär plazirt zu werden, das Weite suchte! — Solche Gesellschaft hat also kein Recht, über den Lebenswandel der Arbeitermädchen zu urtheilen; Sie würden Ihrer „Klasse“ viel mehr nutzen, wenn Sie recht Sorge tragen wollten, daß auch die Dienstmädchen menschlicher behandelt würden, dann würden sich schon weniger zur Fabrik drängen. Doch über den wahren Grund alles Glends mit Ihnen zu rechten, wäre vergebliche Mühe, Sie haben nichts gelernt, begreifen folglich auch nichts! — Stören Sie niemals wieder meinen Familienfrieden durch Ihre Belehrungsversuche. — —“

jeder Beziehung zuerst für mich zu sorgen. Uebrigens sind die Kollegen bei Böhj meistens ältere, und mit Uebelständen behaftete Leute, und machen auch nur Frauenzimmer=Arbeiten. Die Kritik über mich von dem betr. Exilirten kommt überhaupt nur deshalb, weil ich nicht dem Fachverein angehöre. Zum Glück sind noch einige Kollegen hier, welche bezeugen können, daß ich von den ersten Tagen, wo ich nach Bern kam, 1880, dem Verein angehörte und treu war bis zu seiner Auflösung. Ferner der Erste mit war, der ihn ein paar Jahre darauf wieder mit ins Leben rief, wo es uns wiederum nicht gelang, (trotz tüchtiger Kollegen an der Spitze), ein gewisses Ziel zu erreichen, indem trotz aller Mühe und Aufforderungen durch Cirkular zc. die Kollegen fern blieben, und der Verein dadurch leider wieder einschlummerte. Auch muß ich noch bekennen, daß ich dem jetzigen Fachverein schon von Anfang wieder beigetreten wäre, wenn mich nicht gewisse Umstände davon fern hielten, die ich aber hier nicht anführen will. Meine Kollegen aber habe ich schon früher sowie auch jetzt wieder oft genug aufgefordert, dem Verein beizutreten, aber ohne Erfolg. Ferner kann von meinen hiesigen Arbeiterfreunden auch bezeugt werden, daß ich stets, wenn es galt die Arbeiterfrage zu unterstützen, mein Scherlein dazu beitrug. Jetzt will so ein Exilirter (wie er sich nennt) meinen Namen in der Zeitung herumschmieren, wo er mich gar nicht kennt. Er würde besser thun, in seiner Werkstube einmal den Raafstab der Kritik zu üben, wo er gewiß ein größeres Feld hätte, seine Schreibwuth anzubringen.

NB. Sollten Sie (der Exilirte) sich noch einmal unterstehen, meinen Namen zu verläumden, so werden wir uns auf einem andern Wege kennen lernen.

G. S. H.

Eger (Böhmen). Als Verbandskollege sehe mich berufen, die Spalten des Verbandsorgans zu benützen. Es wird vielleicht manchen Kollegen interessieren, die Verhältnisse hierzulande kennen zu lernen. Schreiber dieses ist seit Ende Oktober v. J. hier in Stellung und will daher in Kürze von den hiesigen Verhältnissen berichten. Hier am Orte sind gegenwärtig 5 Buchbindereien mit circa 8—10 Gehilfen und 2 Binnmädchen. Der höchste Lohn ist für den ersten Arbeiter 9 fl. (gleich 15 Mk.), dann 7.80 fl., 7.20 und 6.— fl.; davon rechnet man für Kost und Logis 4. bis 4.50 fl., natürlich ohne Frühstück und Befehr. Daraus ergeben die Kollegen, daß es gerade so traurig wie an vielen Orten in Deutschland ist. Arbeitszeit im Winter 11, im Sommer 12 Stunden. Gegenwärtig sind wir vier Verbandskollegen, hoffen aber in Wälde die anderen Kollegen noch dazu zu gewinnen. Sehe doch ein freudiges Zeichen, denn sie lesen gerne unsere Verbandszeitung; es ist ja eine Hauptsache, damit sie die Verbandsverhältnisse kennen lernen. Jedoch haben wir mit verschiedenen Faktoren zu rechnen, komme vielleicht später näher darauf zu sprechen. Vor allem appellire ich an die Kollegen Oesterreichs: Wäre es nicht thöulich, hier zu Lande einen Kartellverband zu errichten, entweder den deutschen oder unseren Verhältnissen anpassend? Sind die Kollegen zu Wien, Budapest, Prag, Brünn ganz eingeschlafen, oder sind an letztgenannten Orten glänzende Verhältnisse für Buchbinder. Sehet die Kollegen in Graz. — Graz ist schon seit mehreren Jahren in geistiger Fühlung mit dem Deutschen Buchbinder-Verband. Mich wundert sehr, hier in „Oesterreich“ bloß eine einzige Fachvereinigung zu finden, die sich der Nothwendigkeit der Verbesserung unserer traurigen Lage bewußt ist. Kollegen Oesterreichs! gleich weisen Rationalität wir zugehören, tretet ein in die Reihen der Fachorganisationen; bloß durch allgemeines Vorgehen können wir unsere Fachverhältnisse in eine richtige Bahn leiten, darum „Kollegen Oesterreichs“ schaaert euch um ein Banner! — Gehen wir dann mit unseren Kollegen in Deutschland Hand in Hand, dann können wir andere Forderungen stellen wie heute! Hoffe, daß obige Zeilen bei unseren Kollegen in Oesterreich etwas nützen möchten. Nichts daher nochmals die Bitte an alle Kollegen beider Länder, für unsere Interessen durch Fachvereinigungen zu wirken; denn wir haben in den beiden Ländern mit den schwierigsten Verhältnissen im Verufe zu kämpfen.

Mit kollegialem Gruß und Handschlag

A. K.

München. Unsere Vereins=Versammlung vom 17. Dez. 1887 brachte den hiezu zahlreich erschienenen Mitgliedern einen Vortrag des Herrn Prof. Dr. Deller, Augenarzt hier. Doch lautete das Thema nicht wie irrthümlich bekanntgegeben wurde „das gesunde und das kurtzichtige Auge“ sondern Herr Dr. Deller hatte sich das Erläutern des Auges als solches zum Vortrag gewählt. Redner schilderte zunächst den ganzen Bau des Auges, des wunderbarsten Gebildes der Schöpfung, in seinen einzelnen Theilen und Theilchen, wobei der Vortragende seine Erläuterungen durch eine anschauliche Zeichnung des Auges, sowie durch Kreidezeichnung jedes einzelnen Bestandtheiles des Auges auf der Tafel vervollständigte und erläuterte. Hierauf

ging Redner über auf die Erklärung der Funktionen der einzelnen Theile des Auges sowohl wie des Sehnervens, und derjenigen Stelle des Gehirns, an welcher das Sehen im Menschen verwirklicht wird, bei welcher Gelegenheit besonders hervorgehoben wurde, daß man weder mit dem Auge und seinen Theilen, noch mit dem Sehnerven, noch mit diesen beiden Theilen zusammen, sondern erst durch Zusammenwirken des Auges und des Sehnervens mit dem Gehirne wirklich sehen könne. Auch die Folgen, welche die Erkrankung oder Mangelhaftigkeit des einen oder des andern Theiles des Auges haben, wurden in eingehender Weise klargelegt. Ganz besonders interessant aber war es, als Herr Dr. Deller nach Schluß seines Vortrages mehrere Augen öffnete und an denselben, einem engeren Kreise von Mitgliedern, die sich um ihn ansammelten, den Bau des Auges, die einzelnen Theile und Substanzen praktisch vorführte. Reicher Beifall lohnte den Vortragenden, der es in seltener Weise verstanden hat, eine wissenschaftliche Aufgabe in so eingehender und präziser, und doch für jeden Laien allgemein verständlicher Weise zu behandeln. Es war diese Versammlung wieder eine jener interessanten und lehrreichen, wie sie der Verein München schon mehrfach seinen Mitgliedern zu bieten die Gelegenheit hatte, und wohl jeder Anwesende wird dieselbe hochbefriedigt verlassen haben. — Nachträglich will ich noch berichten, daß schon in der Versammlung vom 26. November 1887 unser Vereinsmitglied Herr Sutor einen Vortrag über Berth und Nutzen einer Bibliothek hielt. Herr Sutor verfolgte die Entstehung von Bibliotheken von den ersten Anfängen an bis auf die Jetztzeit, schilderte, wie eine Vereinsbibliothek beschaffen sein solle und ermahnte die Mitglieder schließlich, unsere Bibliothek, welche er einer eingehenden Beschreibung unterzog, recht fleißig zu benutzen, insbesondere die fachgewerblichen Bände und Schriften empfiehlt Sutor auf's Angelegentlichste. — In derselben Versammlung gab Herr Walter auch einen Aufsatz bekannt über eine in heutiger Zeit sehr wichtige Frage, die Frauenarbeit, wofür er allseitigen Beifall erzielte. Waren die in dem betreffenden Artikel vorgeschlagenen Mittel und Wege zur Besserung der sozialen Schäden auch nicht derart, daß dieselben immer als „gut“ bezeichnet werden können, so war es doch von Interesse, daß auch von anderer Seite das Vorhandensein von Uebeln unumwunden eingestanden wurde. Nachdem vom Vorsitzenden ersucht wurde, daß die Mitglieder das Bestreben des Ausschusses, den Mitgliedern etwas zu bieten, durch einen zahlreichen Besuch vergelten und lohnen möchten, erbot sich Herr Sutor, im Laufe dieses Winters noch einige Vorträge zu halten.

Abänderung im Verzeichniß von Vereinen.

Berlin. Z. A. H. Sodt's Restaurant, Ritterstraße 123, von 12—1 u. 8—9 Uhr, Sonntags von 10—11 1/2 Uhr.

Münster i. W. Z. May Geze, Neubrüdenstr. No. 61 ptr. von 2—3 Nachm.

Abänderung in den Vereinsadressen.

Gorha. Otto Jöllner, Frißelsgasse 39.
Brieffasten der Redaktion.
Dresden: Festbericht kommt in nächster Nummer.
Erlangen: Dienstag Abend Redaktionsluß.

Zur Beachtung!

Um jeder Störung in der Zusendung der Btg. vorzubeugen, ersuchen wir unsere verehrl. Einzelabonnenten, den Abonnementsbetrag pro I. Quartal 1888 bis spätestens den 20. d. M. einzujenden. Alle Inzerenten bitten wir, ihre Contis pro IV. Quartals 1887 umgehend zu begleichen.

Die Expedition: Olgastr. 97 a p.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

11] Fachverein Stuttgart. [0.80

Die Inhaber von Sammlisten werden ersucht, das in dieser Woche eingegangene Geld bis Samstag den 14. Januar an Herrn Gäng, Kanalstr. 7 II, abzuliefern, um am Sonntag wieder eine größere Summe nach Leipzig abgehen zu lassen.

Der Ausschuß.

12] Fachverein Dresden. [0.90

Sonnabend den 28. Januar Abends 9 Uhr im Vereinslokal

General-Versammlung.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Kassen- und Jahresbericht.
2. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
3. Anträge. Der Vorstand.

Buchbinder-Verein Magdeburg.

IV. STIFTUNGS-FEST

Sonnabend den 21. Januar Abends 8 Uhr bei Linder, Wallstr. 2a.

13] [1.60

General-Versammlung

Sonnabend den 14. Januar Abds. 8 1/2 Uhr.

Tagesordnung:

1. Abrechnung.
 2. Vorstandswahl.
- Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist nothwendig. Der Vorstand.

14] Fachverein Erfurt. [1.20

Sonnabend den 28. Januar Abds. 7 1/2 9 Uhr

General-Versammlung

Tagesordnung:

1. Abrechnung des IV. Quartals 1887.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes.

Vorläufig unseren besten Dank für die zu unserem Stiftungsfeste eingegangenen Briefe und Telegramme. Festbericht folgt nach. Der Vorstand.

10] Central-Franken- u. Begräbniskasse der Buchbinder etc. (Sitz Leipzig). [11.30

Sonnabend den 21. Januar Abends 8 1/2 Uhr

Hauptversammlung.

Burgstraße 12.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Schwerin.

Sonnabend den 14. Januar Abds. 8 1/2 Uhr

Hauptversammlung

im Kassenlokal.

Tagesordnung:

1. Kassen- und Geschäftsbericht.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes (Bericht v. Sanitätsverband).

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Gera.

Sonnabend den 14. Januar 8 1/2 Uhr Abds.

Hauptversammlung

Restaurant Leipzig, Leipzigerstr.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Hamburg.

Sonnabend den 21. Januar, Abends 9 Uhr

Hauptversammlung

im Vereinslokal bei Lübbert, alter Steinweg 29.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Bericht vom Sanitätsverein.
4. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Köln.

Sonnabend den 21. Januar Abends 9 Uhr

Hauptversammlung

„Restaurant Pilark“ Streitzuggasse.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Besprechung des Sanitätsvereins.
4. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Bentzingen.

Samstag den 14. Januar Abends 8 1/2 Uhr

Hauptversammlung

„Restaurant Brobeck.“

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Hildesheim.

Sonnabend, 21. Jan. 1888, Abds. 8 1/2 Uhr

Hauptversammlung

im Kassenlokal.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Dresden.

Sonnabend, 21. Jan. 1888 Abds. 8 1/2 Uhr

im Kassenlokal „Restaurant Ranz am Sudenhof“

Hauptversammlung

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Leipzig.

Montag den 23. Januar Abends 7 1/2 9 Uhr im

Restaurant Hempel, Poststr.

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Wahl des Gesamt-Vorstandes.
4. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Fürth.

Samstag den 21. Januar 1888 Abds 8 1/2 Uhr

bei Herrn Bergner, Restauration

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Die Ortsverwaltung.

15] Hiermit sage ich dem Pfeifenklub des Fachvereins der Buchbinder Fürth ein

Herzliches Lebenswohl!

E. Beyer. [0.50

16] Mainz. [0.50

Wegen Abreise des Kassiers Herrn Damran sind Briefe u. Sendungen zu richten an Herrn F. K. Dobler, Heidelbergergasse 2.

Unterstützungs-Verein Halle a. S.

17] Feier des [0.90

I. Stiftungsfestes

am 23. Januar cr. im „Neuen Theater“

Theater und Ball.

Auswärtige Kollegen sind hiezu freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Fonds der ausgeschiedenen Mitglieder der Central-Franken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. Eingeführ. Hilfskasse. (Sitz Leipzig.)

Erträgniß der Christbaumfeier des Buchbinder-Gehilfen-Vereins zu München Mt. 153.73.

Sammlung der Mitglieder der Verwaltungskasse Göppingen Mt. 5.—

Damit angelegt Summa Mt. 651.78

Dankend quittirt

Für die Verwaltung:

H. Brandmair. E. Polreich

18]

